

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

zum Thema:

Hauptweg in der Grünanlage an der Zechliner Straße

und **Antwort** vom 8. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. November 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17191
vom 25.10.2023
über Hauptweg in der Grünanlage an der Zechliner Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Liegen Pläne vor, entlang des Hauptweges in der Grünanlage zwischen der Zechliner Str. 7 und Landsberger Allee 223, 13055 Berlin eine Gehwegbeleuchtung zu errichten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1:

Weder das Bezirksamt Lichtenberg noch die für öffentliche Beleuchtung zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt haben Pläne, in der Grünanlage eine Beleuchtung zu errichten. Zum einen besteht keine gesetzliche Beleuchtungspflicht in Grünanlagen, zum anderen ist nach dem Lichtkonzept von Berlin auf eine Beleuchtung im naturnahen Raum zu verzichten. Hiernach kann Beleuchtung in der Stadt Sicherheit und Atmosphäre schaffen, aber zugleich sowohl die Existenzbedingungen einzelner Tiergruppen wie Insekten, Vögel, Gewässerorganismen als auch die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Daher sind die Sicherheits- und Gestaltungsanforderungen an die Beleuchtung

im Stadtraum mit den ökologischen Schutzgütern in Einklang zu bringen. In naturnahen Räumen gelten dabei andere Kriterien als in Siedlungsbereichen, die Belange des Artenschutzes sind hier deutlich höher zu gewichten.

Frage 2:

Liegen Erkenntnisse über Sicherheitsvorfälle oder Beschwerden von Anwohnern aufgrund der fehlenden Gehwegbeleuchtung entlang des Parks vor?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Nein, es liegen dem Straßen- und Grünflächenamt keine Erkenntnisse über Sicherheitsvorfälle oder Beschwerden vor.“

Auch der für die für öffentliche Beleuchtung zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

Frage 3:

Wurden in der Vergangenheit Maßnahmen zur Installation einer Gehwegbeleuchtung entlang des Parks geprüft? Wenn ja, welche, mit welchem Ergebnis und warum wurden diese Pläne wieder verworfen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Weder das Bezirksamt Lichtenberg noch die für öffentliche Beleuchtung zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt haben in der Vergangenheit eine derartige Maßnahme geprüft. Zur Begründung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4:

Wer ist beauftragt mit der Reinigung und Pflege der Gehwege? Ist geplant, die Reinigung der Gehwege in Zusammenarbeit mit der Berliner Stadtreinigung durchzuführen, wie dies bereits u. a. am Obersee und Orankesee, im Fennpfuhlpark und dem Stadtpark Lichtenberg praktiziert wird?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist nicht geplant einzelne Wege durch die BSR reinigen zu lassen, sondern Schwerpunktbereiche, wie im Obersee- und Orankesee, im Fennpfuhlpark und dem Stadtpark.“

Frage 5:

Liegen Erkenntnisse über den Befall der Bäume mit Schädlingen/Pilzen/etc. am Rande des Weges vor? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor und welche Maßnahmen werden geplant und durchgeführt, um die Baumbestände zu schützen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Dieses Objekt hat einen Baumbestand von 161 Bäumen. Bei der letzten Regelkontrolle wurden 59 Baumpflegemaßnahmen, u.a. 3 Baumfällungen, festgelegt. Diese Maßnahmen sind notwendig zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.“

Berlin, den 08.11.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt